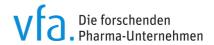
Pressemitteilung



Nr. 48/2025 vom 29. Oktober 2025

Pay-for-Performance: vfa setzt Impuls für moderne Optionen in der Arzneimittelvergütung

- Erfolgsbezogene Vergütung im Fokus
- vfa zeigt konkrete Umsetzungsmodelle
- · Fehlanreize im Risikopool beseitigen

Der Verband der forschenden Pharma-Unternehmen (vfa) zeigt mit einem neuen Impulspapier, dass erfolgsabhängige Vergütungsmodelle für Arzneimittel (Pay-for-Performance) bereits im bestehenden Erstattungsrahmen nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) rechtlich möglich sind. Damit könnten der GKV-Spitzenverband und die Hersteller die Vergütung künftig stärker am tatsächlichen Therapieerfolg ausrichten und zugleich Innovationen frühzeitig in die Versorgung bringen.

"Wir brauchen eine Erstattung, die medizinischen Fortschritt aufnimmt und das Risiko mangelnden Therapieerfolges fair teilt," sagt Han Steutel, Präsident des vfa. "Pay-for-Performance ist dafür eine wichtige Option – wenn vereinbarte Erfolgskriterien klar messbar sind und die Vergütung daran anknüpft. In unserem Impulspapier zeigen wir Wege, wie dies konkret umgesetzt werden kann, sodass Krankenkassen und Pharmaunternehmen finanzielle Risiken teilen können."

Verschiedene Modelle denkbar

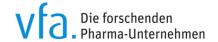
Bei Pay-for-Performance wird die Vergütung von Arzneimitteln direkt mit dem erzielten Therapieerfolg verknüpft. Denkbar sind beispielsweise Modelle, bei denen Zahlungen schrittweise erfolgen und an die anhaltende Wirksamkeit geknüpft sind, Modelle mit Anpassung der Preise im Zeitverlauf in Abhängigkeit vom beobachteten Therapieerfolg oder solche, bei denen nachträgliche

Seite 1/3

Rückfragen an:

Dr. Jochen Stemmler Telefon 030 20604-203 j.stemmler@vfa.de

Charlottenstraße 59 10117 Berlin Telefon 030 206 04-0 www.vfa.de



Korrekturen erfolgen können, falls die vereinbarten Behandlungsergebnisse nicht erreicht werden. Gemeinsam ist allen Ansätzen, dass sie den tatsächlichen Therapieerfolg einer Therapie ins Zentrum stellen und eine Balance zwischen Innovation, einer hochwertigen Patientenversorgung und nachhaltiger Finanzierung schaffen.

Seite 2/3

Pressemitteilung Nr. 48/2025 vom 29. Oktober 2025

Fehlanreize beseitigen

Obwohl solche Modelle bereits heute möglich sind, kommen sie in der AMNOG-Praxis kaum zum Einsatz. Grund dafür sind vor allem bestehende Fehlanreize im Risikopool des *Risikostrukturausgleichs*, die bestimmte erfolgsabhängige Vergütungsformen benachteiligen. Der vfa empfiehlt deshalb eine zeitnahe Umsetzung des Lösungsvorschlags des Bundesamts für Soziale Sicherung, um Payfor-Performance zu erleichtern.

Die Forderungen des vfa im Einzelnen:

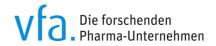
- 1. Anpassung des Risikopools zur Gleichbehandlung unterschiedlicher Vergütungsmodelle.
- 2. Gesetzliche Klarstellung, dass für Pay-for-Performance breite Ausgestaltungsmöglichkeiten im AMNOG bestehen und solche Ansätze alternativ vereinbart werden können.
- 3. Stärkung der Dateninfrastruktur zur Erfolgsmessung.

Pay-for-Performance kann so zu einem zentralen Baustein einer modernen Arzneimittelvergütung werden – mit messbarem Nutzen für Patientinnen und Patienten, Krankenkassen und das Gesundheitssystem.

Hintergrund: Der *Risikostrukturausgleich* ist ein Verfahren, das finanzielle Unterschiede zwischen Krankenkassen berücksichtigt, die durch den Anteil verschiedener Versichertengruppen – etwa junger, älterer oder chronisch kranker Personen – entstehen.

Mehr dazu unter: https://www.vfa.de/de/gesundheit-versorgung/amnog/pay-for-performance-amnog

Der vfa ist der Verband der forschenden Pharma-Unternehmen in Deutschland. Er vertritt die Interessen von 50 weltweit führenden Herstellern und ihren rund 90 Tochter- und Schwesterfirmen in der Gesundheits-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik. Die Mitglieder des vfa stehen für mehr als die Hälfte des deutschen Arzneimittelmarktes und beschäftigen in



Deutschland rund 100.000 Mitarbeiter:innen. Rund 20.000 davon arbeiten in Forschung und Entwicklung.

Folgen Sie uns auf unseren Social Media Kanälen:

<u>LinkedIn</u> <u>Instagram</u> <u>Threads</u>

Bluesky

Seite 3/3

Pressemitteilung Nr. 48/2025 vom 29. Oktober 2025